

18.03.04

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Lage der Europäischen Wirtschaft - Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 302879 - vom 15. März 2004. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 26. Februar 2004 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlament zur Lage der Europäischen Wirtschaft -
Bericht über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik (2003/2135(INI))**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000, des Europäischen Rates von Göteborg vom 15. und 16. Juni 2001 und des Europäischen Rates von Barcelona vom 15. und 16. März 2003,
- in Kenntnis der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (im Zeitraum 2003 - 2005) (KOM(2003) 170),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates von Brüssel vom 20. und 21. März sowie vom 16. und 17. Oktober 2003,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Eine Europäische Wachstumsinitiative: Investitionen in Netze und Wissen für Wachstum und Beschäftigung – Abschlussbericht an den Europäische Rat“ (KOM(2003) 690),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Rates "Wirtschaft und Finanzen" vom 25. November 2003,
- unter Hinweis auf die Anhörung vom 4. November 2003 im Ausschuss für Wirtschaft und Währung zu dem Bericht der auf Initiative des Präsidenten der Kommission eingesetzten Unabhängigen Hochrangigen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von André Sapir,
- in Kenntnis des Abschlussberichts des Zentrums für europäische politische Studien vom 27. November 2003,
- in Kenntnis der Wirtschaftsprognosen Herbst 2003¹,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „In die Forschung investieren: Aktionsplan für Europa“ (KOM(2003) 226),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Mehr Forschung für Europa - Hin zu 3% des BIP“ (KOM(2002) 499),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über "Innovationspolitik: Anpassung des Ansatzes der Union im Rahmen der Lissabon-Strategie" (KOM(2003) 112),
- in Kenntnis des Vorschlags für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EG über gemeinschaftliche Leitlinien

¹ Diese Prognosen werden als European Economy Nr. 5/2003 veröffentlicht.

für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (KOM(2003) 564),

- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 12. März 2003 zur Lage der Europäischen Wirtschaft - vorbereitender Bericht im Hinblick auf die Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik¹ und vom 15. Mai 2003 zu der Empfehlung der Kommission für die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft für den Zeitraum 2003-2005² sowie auf seine Entschlüsse vom 23. Oktober 2003 zu den Ergebnissen der Tagung des Europäischen Rates in Brüssel vom 16. und 17. Oktober 2003³,
 - in Kenntnis der Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der Bilanz der vom EWSA gewonnenen Erfahrungen zur Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Strukturreformen in der Europäischen Union (ECO/109, CESE 1406/2003),
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates „Die Lissabon-Strategie realisieren – Reformen für die erweiterte Union“ (KOM(2004) 29),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat „Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2003/2004“ (KOM(2004) 24),
 - gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (A5-0045/2004),
- A. in der Erwägung, dass aufgrund der fehlenden Strukturreformen in den meisten Mitgliedstaaten die BIP-Wachstumsrate für die Eurozone kontinuierlich gesunken ist und die europäische Wirtschaft an den Rand der Stagnation brachte (das BIP sank von 3,5% im Jahre 2003 auf 1,5% im Jahre 2001, 0,9% im Jahre 2002 und 0,4% im Jahre 2003),
- B. in der Erwägung, dass im Jahr 2004 mit einem Konjunkturaufschwung in der europäischen Wirtschaft zu rechnen ist,
- C. in der Erwägung, dass sich die Beschäftigungsprognosen im Jahre 2003 verschlechtert haben, wobei die Arbeitslosenquote im Eurogebiet auf 8,9% und in der Europäischen Union insgesamt auf 8,1% gestiegen ist und damit 0,5 Prozentpunkte über der Quote von 2002 liegt,
- D. in der Erwägung, dass der Anteil von Personen, die von Armut betroffen sein können, EU-weit nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau von 15% liegt und ohne Sozialleistungen 23%, in den Beitrittsländern sogar 27% betragen würde; ferner in der Erwägung, dass die Einkommensunterschiede mit der Erweiterung drastisch zunehmen werden;
- E. in der Erwägung, dass aufgrund der wirtschaftlichen Stagnation die Sozialausgaben EU-weit seit 2000 um durchschnittlich 1,5% des BIP angestiegen sind und damit zu einem größeren Druck auf die öffentlichen Finanzen geführt haben; in der Erwägung ferner, dass die Besteuerung von Arbeit mehr als die Hälfte des gesamten Steueraufkommens ausmacht

¹ P5_TA(2003)0089.

² P5_TA(2003)0222.

³ P5_TA(2003)0459.

und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen behindert wird,

- F. in der Erwägung, dass öffentliche und private Investitionen in der gesamten Europäischen Union im Laufe der letzten Jahre gefallen sind und dieser Abwärtstrend auch 2003 unvermindert anhält und dass bessere Rahmenbedingungen für eine verstärkte Wettbewerbsfähigkeit notwendig sind, um private Investitionen zu stimulieren,
- G. in der Erwägung, dass der in Bezug auf das BIP dramatische Rückgang der Investitionen in Risikokapital von 0,07% auf 0,029% im Jahre 2002 forschungsintensive KMU vor große Probleme stellt, und dass eine steigende Konzentration grenzüberschreitender F&E-Ausgaben von EU-Unternehmen in den Vereinigten Staaten festzustellen ist, verbunden mit einer steigenden Tendenz des "brain drain"-Phänomens,
- H. in der Erwägung, dass Europa bei zukunftssträchtigen Investitionen wie Forschung und Entwicklung und Humanressourcen weit hinter seinen Hauptkonkurrenten zurückbleibt und im Bereich der Innovation nicht genügend Leistung zeigt; ferner in der Erwägung, dass die Ausgaben für F&E bei den Beitrittsländern durchschnittlich deutlich unter 1% des BIP liegen und damit ein Hindernis für echte Konvergenz und Integration in eine wissensbasierte Wirtschaft darstellen,
- I. in der Erwägung, dass es keine Hinweise auf eine spürbare Zunahme der Gesamtinvestitionen in Humanressourcen gibt, und dass das Humankapital 22% des nachgewiesenen Produktivitätswachstums ausmacht; ferner in der Erwägung, dass eine Anhebung des durchschnittlichen Bildungsniveaus der Bevölkerung um ein Jahr einer Wachstumszunahme von kurzfristig 5% und langfristig 2,5% entspricht,
- J. in der Erwägung, dass Europa in Bezug auf den Bevölkerungsanteil mit höherer Schulbildung um 13% hinter den Vereinigten Staaten zurückbleibt und die Europäische Union lediglich 1,1% des BIP in die Bildung dritten Grades investiert, die Vereinigten Staaten dagegen 3%, wobei mehr als die Hälfte dieser Investitionen aus dem privaten Sektor stammen,
- K. in der Erwägung, dass die Anteile von Schulabbrüchen und sozialer Ausgrenzung übermäßig hoch sind und sich darin zeigen, dass im Jahre 2002 insgesamt 20% aller jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren in der Europäischen Union vorzeitig die Schule verlassen haben, sowie in der Erwägung, dass Qualität und Attraktivität von Berufsbildung und lebenslangem Lernen den neuen Anforderungen der wissensbasierten Wirtschaft und der dringend gebotenen Anhebung der Arbeitsmarktbeteiligung mit Blick auf unsere alternde Gesellschaft nicht gerecht werden,
- L. in der Erwägung, dass der Investitionsbedarf in den Beitrittsländern, insbesondere in den Bereichen Verkehrsnetze und Umwelt, in Anbetracht des geringen Umfangs an öffentlichen Infrastrukturen, die den Erfordernissen und Normen von Marktwirtschaften häufig nur schlecht angepasst sind, weiterhin hoch ist,
- M. in der Erwägung, dass die Union sich auf dem Europäischen Rat von Lissabon das Ziel gesetzt hat, bis 2010 die weltweit wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaft zu werden, die fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen; ferner in der Erwägung, dass bis zum Europäischen Rat im Frühjahr 2004 demnächst vier Jahre verstrichen sein werden, ohne dass nennenswerte Fortschritte erzielt worden sind,

Verbesserte Wirtschaftspolitik

1. bedauert, dass der vom Europäischen Rat von Lissabon ausgegangene Impuls zur Verwirklichung von nachhaltigem Wachstum, Vollbeschäftigung und sozialem Zusammenhalt aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der Strategie von Lissabon verlorengegangen ist, wobei diese Strategie nach wie vor die umfassendste Strategie der Union zur Durchführung von Wirtschafts- und Strukturreformen und wachstumsorientierten Strategien zur Schaffung von mehr Wettbewerbsfähigkeit, zur Förderung der Vollbeschäftigung sowie zur Bereitstellung von Antworten auf die Herausforderungen der Umweltpolitik und die Lebensfähigkeit des europäischen Sozialmodells ist;
2. bekräftigt die in seiner obengenannten EntschlieÙung vom 12. März 2003 formulierten Forderungen, insbesondere die Forderungen nach einem reformierten Arbeitsmarkt, der ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit bietet, nach der raschen Umsetzung von Strukturreformen und nach einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt;
3. erinnert an das demokratische Defizit des wirtschaftspolitischen Ansatzes und fordert den Europäischen Rat im Frühjahr 2004 auf, nicht nur das Europäische Parlament, sondern alle nationalen Parlamente in den Prozess der Strategie von Lissabon einzubinden; fordert ferner Debatten in allen nationalen Parlamenten im Vorfeld des Europäischen Rates im Frühjahr 2004; fordert außerdem eine Einbeziehung aller Sozialpartner und der Zivilgesellschaft auf allen Ebenen der Strategie von Lissabon im Hinblick auf eine Stärkung der politischen Einbindung in diese Strategie und auf ein entsprechend stärkeres Engagement;
4. fordert die Mitgliedstaaten und die Beitrittsländer auf, gemäß der Agenda von Lissabon eine koordinierte Strategie für Strukturreformen in die Wege zu leiten;
5. unterstützt Verbesserungen der wirtschaftspolitischen Koordinierung, wie etwa eine aktivere Wahrnehmung der moralischen Autorität der Kommission im Sinne einer Frühwarnung immer dann, wenn Mitgliedstaaten Gefahr laufen, in wachstumsstarken Zeiten nicht für einen Haushaltsüberschuss zu sorgen, oder sogar ihre Haushaltsstabilität aufs Spiel zu setzen;
6. bekundet seine Besorgnis über die wachsende Kluft zwischen den Zielsetzungen und Erwartungen des Europäischen Rates von Lissabon und den bestehenden Grundzügen der Wirtschaftspolitik; besteht auf einer Stärkung der Kohärenz und Konsistenz zwischen der Strategie von Lissabon, der Wachstumsinitiative, den Grundzügen der Wirtschaftspolitik für den Zeitraum 2003–2005 sowie den beschäftigungspolitischen Leitlinien 2003–2005, und fordert eine umfassende und zügige Umsetzung all dieser Instrumente auf nationaler und lokaler Ebene;
7. nimmt mit Bedauern die in allen Bereichen der Strategie von Lissabon festzustellende fehlende Zusammenarbeit und Koordinierung zur Kenntnis; fordert eine verbesserte Bündelung der einzelnen Instrumente zur Förderung von Innovation und Wachstum sowie Nachhaltigkeit und sozialem Zusammenhalt; betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer integrierten Strategie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, die notwendigen Strukturreformen und politischen Maßnahmen durchzuführen, um unter Berücksichtigung des Prinzips der besseren Rechtsetzung ein Geschäftsklima herbeizuführen, das der unternehmerischen Initiative, der

Innovation und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie förderlich ist, und unterstützt in diesem Zusammenhang die Schlussfolgerungen des Rates 'Wettbewerbsfähigkeit' vom 26./27. November 2003;

9. fordert die Kommission auf, die Methoden zur Anwendung von Folgenabschätzungen auf Vorschläge für Rechtsakte weiter zu verbessern und die Auswirkungen der Legislativvorschläge zu untersuchen, da sie sich in einer Reihe von Fällen auf die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft auswirken können; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass Überregulierung die europäische Wirtschaft in ihrem Aufholprozess behindert und zu weiterem unterdurchschnittlichem Produktivitätswachstum führen kann;
10. betont, dass ein funktionierender Binnenmarkt die Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg und sozialen Wohlstand in Europa ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, europäische Legislativakte, deren Ziel die Beseitigung von Hemmnissen im Binnenmarkt wie etwa von steuerlichen Hindernissen ist, konsequent umzusetzen;
11. begrüßt die Wachstumsinitiative als lang erwartetes Signal der Wirtschaftspolitik zur Stärkung des Vertrauens und als Ausdruck der Verpflichtung zur Strategie von Lissabon, verbunden mit dem Aufbau einer Partnerschaft für Investitionen in Netzwerke, Forschung und Innovation; bedauert jedoch die fehlenden Initiativen im Bereich umweltfreundlicher Technologien und erneuerbarer Energien und stellt mit großer Besorgnis fest, dass Investitionen im Bereich des Humankapitals unterlassen worden sind;
12. betont, dass koordinierte Maßnahmen notwendig sind, um Steuerhinterziehung und unfairen Steuerwettbewerb zu bekämpfen; schlägt als zusätzliches Mittel zur Finanzierung wachstumsorientierter Investitionen vor, das öffentliche Einnahmewesen zu verbessern und dazu dem weit verbreiteten Problem der Steuerhinterziehung, durch die den Mitgliedstaaten Steuereinnahmen in erheblichem Umfang verloren gehen, besonderes Augenmerk zu widmen; fordert die Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um eine Zusammenarbeit und ein Leistungsvergleichssystem zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung, insbesondere in Bereichen wie der Mehrwertsteuer (beim Handel zwischen den Mitgliedstaaten) zu begründen;

Investitionen in die Zukunft:

Beschäftigungspolitik, Humanressourcen, Strategien zur beruflichen Qualifikation, Forschung und Entwicklung sowie soziale Dienstleistungsgesellschaft

13. betrachtet Investitionen in Humankapital als entscheidenden Faktor für Wachstum, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und als eine Voraussetzung für eine wissensbasierte Gesellschaft und deren Wirtschaft sowie als entscheidenden Faktor für technologischen Wandel und Innovation und als ein Schlüsselinstrument zur Förderung der Beteiligung am Berufsleben und der Qualität der Arbeitsplätze, der Gleichberechtigung und des sozialen Zusammenhalts; unterstützt eine stärkere Gewichtung der Verbesserung der Qualität am Arbeitsplatz, was einhergeht mit Fortschritten im Hinblick auf Vollbeschäftigung, größeres Produktivitätswachstum und stärkeren sozialen Zusammenhalt, und was zu den drei großen Zielsetzungen der Beschäftigungsleitlinien für den Zeitraum 2003-2005 gehört; weist insbesondere auf die Bedeutung der zehn spezifischen Leitlinien hin, mit denen diese Zielsetzungen angestrebt werden, insbesondere lebenslanges Lernen, Gleichstellung der Geschlechter, Anpassungsfähigkeit, Arbeit lohnend machen, sozialer

Zusammenhalt und Bekämpfung der Schwarzarbeit;

14. ruft die Mitgliedstaaten dazu auf, die Quote der vorzeitigen Schulabgänger zu senken, die Qualität und Attraktivität der Berufsbildung zu verbessern und bis 2010 den Anteil der Bevölkerung mit Sekundarabschluss und weiterführender Bildung und den Anteil an akademischer Ausbildung zu erhöhen; fordert die Mitgliedstaaten auf, Anreize für den Privatsektor für verstärkte Investitionen in das lebenslange Lernen seiner Beschäftigten zu schaffen, wobei insbesondere auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der KMU eingegangen werden muss; bekräftigt in diesem Zusammenhang die geteilte Verantwortung und die Notwendigkeit eines erhöhten Engagements, das die Mitgliedstaaten, die Arbeitgeber sowie die Beschäftigten selbst zeigen müssen, um das Konzept des lebenslangen Lernens in der Praxis zu verwirklichen; betont, dass bei kleinen Unternehmen die Anerkennung informell erworbener Kompetenzen verbessert werden muss;
15. ruft die Union auf, eine auf berufliche Qualifikation ausgerichtete Strategie in die Wachstumsinitiative zu integrieren, und fordert den Aufbau eines europäischen Raums des Wissens und der beruflichen Qualifikation unter Heranziehung bewährter Verfahren zur Vereinbarkeit von Bildung, lebenslangem Lernen und Rentensystemen zu ermitteln sind; fordert den Aufbau eines gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (Europass) mit Grundsätzen, Kriterien und Schlüsselindikatoren zur Gewährleistung von Qualität und zur Validierung formeller und informeller Lernprozesse zur Verbesserung von Qualität und Mobilität;
16. sieht die Notwendigkeit, die bestehenden rechtlichen und verwaltungstechnischen Hindernisse für Mobilität zu beseitigen, weist jedoch erneut darauf hin, dass die Kommission einen Dialog mit den Sozialpartnern einleiten muss, der auch die neuen Länder umfasst, damit unfairer Wettbewerb in Bezug auf Löhne und Arbeitsbedingungen vermieden wird;
17. empfiehlt eine Konzentration der Berufsqualifikations- und Beschäftigungsstrategie insbesondere auf Frauen, um den Anteil von Frauen mit einer Spezialisierung in Wissenschaft und Technologie anzuheben, ältere Arbeitnehmer, Einwanderer, und Berufseinsteiger; ermutigt Investitionen in eine soziale Dienstleistungsgesellschaft und deren Ausbau im Hinblick auf eine Steigerung der Beteiligung am Erwerbsleben und auf eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben für Männer und Frauen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verwirklichung der Zielsetzungen des Europäischen Rates von Barcelona vom 15. und 16. März 2003 zu beschleunigen und bis 2010 für mindestens 90% aller Kinder zwischen dem dritten Lebensjahr und dem Beginn der Schulpflicht und für mindestens 33% aller Kinder unter drei Jahren Kinderbetreuung bereitzustellen, um so den Herausforderungen der alternden und wissensbasierten Gesellschaft und Wirtschaft zu begegnen;
18. nimmt mit großer Besorgnis den Schwund von Investitionen in die wissensbasierte Wirtschaft, die immer tiefere Kluft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten in Bezug auf F&E-Investitionen und das zunehmende Phänomen der Abwanderung von Wissenschaftlern sowie die wachsende Konzentration grenzüberschreitender F&E-Ausgaben von EU-Unternehmen in den Vereinigten Staaten zur Kenntnis, was auf einen Attraktivitätsverlust der Europäischen Union als F&E-Industriestandort und auf einen dramatischen Einbruch von Risikokapitalaktivitäten hindeutet; fordert die Mitgliedstaaten auf, Anzahl und Attraktivität von Forschungspositionen auszubauen und die

Laufbahnentwicklung für Forscher zu verbessern, um einer Abwanderung von geistigem Kapital in die Vereinigten Staaten vorzubeugen;

19. fordert eine unverzügliche Mobilisierung der F&E-Investitionen des Privatsektors mit besonderem Augenmerk auf Start- und Anfangs-Risikokapital für Kleinstunternehmen und KMU;
20. unterstützt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für F&E in Europa wie etwa forschungs- und innovationsfreundlichere Bestimmungen über staatliche Beihilfen und öffentliches Beschaffungswesen, den Aufbau eines Rechtsrahmens für Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und dem privaten Bereich, angemessene Systeme zum Schutz des geistigen Eigentums und hoch qualifizierte, anpassungsfähige und mobile Humanressourcen; fordert eine starke öffentliche Forschungsbasis in Vernetzung mit der Industrie im Zusammenhang mit den Regional- und Kohäsionspolitiken der Europäischen Union und der insbesondere auf die Beitrittsländer ausgerichteten Finanzinstrumente; fordert die Verwirklichung eines europäischen Forschungsraumes und unterstützt die Öffnung der nationalen F&E-Systeme und -programme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit;
21. stellt mit Besorgnis fest, dass Europa seinen Vorsprung im Bereich der umweltfreundlichen Technologien und der erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren eingebüßt hat; erinnert an die auf dem Europäischen Rat von Göteborg vom 15. und 16. Juni 2001 ausgearbeitete Strategie für nachhaltige Entwicklung und fordert, dass diese Strategie in den Mittelpunkt einer kohärenten Industriepolitik gerückt wird, bei der die Einführung neuer und umweltfreundlicher Technologien wie der Nano-, Bio- und Kommunikationstechnologie und anderer sauberer Technologien, vor allem in den Bereichen Energie, Investitionen in Maßnahmen zur Abschwächung des Treibhauseffektes und Verkehr, gefördert wird; unterstützt insbesondere deren weitere Nutzung sowie jene Projekte, die auf eine Umstellung der Forschung auf wirtschaftlich machbare Innovation unter Berücksichtigung des entsprechenden Wachstumspotentials ausgerichtet sind;
22. betont die Bedeutung einer Verringerung der Abhängigkeit Europas von Erdölimporten, die in politischer Hinsicht und unter dem Aspekt der Preisvolatilität eine schwere Belastung darstellt; begrüßt technologische Plattformen wie die europäische Partnerschaft für eine Wasserstoffwirtschaft; unterstützt weitere Investitionen in die kosteneffizientesten erneuerbaren Energien, die die Instabilität der Kosten je Energieeinheit verringern, die Sicherheit der Energieversorgung steigern, die Umweltbelastung mindern und möglicherweise eine industrielle Revolution wie die IT-Industrierevolution in den Vereinigten Staaten auslösen werden;
23. fordert eine intensivere Partnerschaft zwischen der öffentlichen Hand und dem privaten Bereich mit besonderer Unterstützung für KMU sowie die Ausarbeitung einer kohärenten Industriepolitik; unterstützt Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von F&E-Industriezentren innerhalb der Europäischen Union; befürwortet eine Anhebung der finanziellen Unterstützung der geschäftsorientierten F&E durch die öffentliche Hand; fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Forschungseinrichtungen und der Industrie mit besonderem Schwerpunkt auf den KMU sowie eine stärkere Beteiligung der Industrie bei der Festlegung der Prioritäten der öffentlichen Forschung, ebenso wie eine substantielle Anhebung des finanziellen Beitrags des privaten Sektors; unterstützt die Förderung von Technologietransfers von Forschungsvorhaben, die

ausschließlich von der öffentlichen Hand oder von dieser in Verbindung mit dem privaten Sektor finanziert werden, hin zur Industrie, einschließlich der daraus hervorgehenden Nebentätigkeiten; begrüßt nachdrücklich Exzellenznetzwerke, F&E-Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und dem privaten Sektor, Business-Denkfabriken und Clusters, die zu einem Wissenstransfer und zur Vermarktung von F&E-Ergebnissen führen; fordert die EIB auf, neue Finanzierungsarrangements auszuarbeiten, um die Entwicklung und die Markteinführung neuer Technologien zu fördern und dazu auch gebundene Darlehen für besondere Forschungstätigkeiten, Technologie-Plattformen und vereinfachte Kreditverfahren für Unternehmen mittlerer Größe vorzusehen;

24. begrüßt in diesem Zusammenhang die wachsende Bedeutung und die vorgeschlagenen Initiativen der EIB und des EIF und fordert eine umfassende Ausnutzung der von den EIB-Gremien bereitgestellten Darlehensmöglichkeiten;
25. empfiehlt insbesondere, den Handlungsspielraum im Rahmen der derzeitigen Finanziellen Vorausschau bereits jetzt auszunutzen und dazu die EU-Haushaltsmittel und die europäischen Fonds, insbesondere die Strukturfonds, umfassend zu nutzen, um so die Strategie von Lissabon besser zu berücksichtigen und umzusetzen;

o

o o

26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Sozialpartnern zu übermitteln.